

**Einladung für eine unverbindliche Preisauskunft für folgende Dienstleistung:  
(Direktvergabe gemäß BVergG)**

**„Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen Deutsch-Slowakisch  
und Slowakisch-Deutsch“**

im Rahmen des Interreg Projektes „Ecovisit SKAT“

**1. Auftraggeber (AG) und ausschreibende Stelle**

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV),  
Im Schloss 1, 2293 Marchegg

Kontakt: Hanne Reischütz, Tel.: +43 664 2147411, [h.reischuetz@regionmarchfeld.at](mailto:h.reischuetz@regionmarchfeld.at)

**2. Rechtliche Grundlage und Art des Vergabeverfahrens**

Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäß BVergG idgF in Form einer Direktvergabe.  
Die unverbindliche Preisauskunft ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zu erstellen.

**3. Abgabe der Preisauskunft**

Die unverbindliche Preisauskunft ist bis **spätestens 26.6.2024, 12 Uhr** unterfertigt  
per Post oder E-Mail mit Datum an die ausschreibende Stelle zu senden:

*Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV),  
Im Schloss 1, 2293 Marchegg*

*Betreff: Unverbindliche Preisauskunft „Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen  
Interreg Ecovisit SKAT “*

Wir ersuchen, eine Nichtbeteiligung an der Angebotslegung per E-Mail bekannt  
zugeben.

**4. Ziel der vorliegenden Ausschreibung**

Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen inkl. Technik im Rahmen des Projektes  
„Ecovisit SKAT“. Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die koordinierte Entwicklung  
und Verbesserung der naturtouristischen Dienstleistungen durch Verbesserung der  
Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebietsverwaltungen in der slowakischen und  
österreichischen Grenzregion, Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Umweltfragen und  
Aufbau einer Bildungsinfrastruktur im Bereich Umweltbildung.

## 5. Leistungsbeschreibung

### ○ **Simultan Dolmetschleistungen**

- bei 3 Partnermeetings, halbtags inkl. kompletter Technik für Dolmetsch (Flüsterkoffer) für ca. 20-25 TeilnehmerInnen (genauer Ort in der Region Marchfeld und Zeitpunkt werden noch fixiert)
- bei einer Konferenz, ganztags inkl. kompletter Technik für Dolmetsch (Flüsterkoffer/ alternativ Dolmetsch-Kabine inkl. Zubehör, 2 drahtlose Mikrofone, Lautsprecher) für ca. 40 - 60 TeilnehmerInnen (genauer Ort in der Region Marchfeld und Zeitpunkt werden noch fixiert)

### ○ **Konsekutiv Dolmetschleistungen**

- bei einer Exkursion, 2 Tage jeweils ganztags, ohne Technik

### ○ **Schriftliche Übersetzungen von A4-Normseiten**

Diese Übersetzung betrifft Einladungen, Protokolle, Abrechnungsberichte, Präsentationen (Microsoft Power Point) und Texte für eine Fachstudie, Folder, Hinweistafeln, Presseausendungen, Inserate und Videos. Bitte geben Sie die Kosten pro A4-Normseite an. Der Aufwand für schriftliche Übersetzungen wird voraussichtlich 150 Seiten (DIN A4) betragen. Zusätzlich bitte den Preis pro DIN A4-Normseite als Expressübersetzung angeben.

### ○ **Lektorat** von Druckwerken (Folder, Fachstudie und Hinweistafeln)

Bitte geben Sie die Kosten pro A4-Normseite an.

### ○ **Reisekosten** für die 3 Partnermeetings sowie für die Konferenz: geplanter Veranstaltungsort: Schloss Marchegg

## 6. Zeitrahmen

Für die Bearbeitung des Auftrages ist ein Zeitraum Mai 2024 bis Dezember 2026 vorgesehen; der detaillierte Zeitrahmen wird bei Auftragsvergabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Beginn des Auftrages ist unmittelbar nach Beauftragung.

## 7. Leistungsort

Region Marchfeld, Niederösterreich, Bratislava und Region Bratislava

## 8. Nutzungsrechte

An sämtlichen Werken/Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag erwirbt der Auftraggeber alle internationalen Werknutzungsrechte und somit das alleinige zeitlich, mengenmäßig, sachlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verwertungs-, Verwendungs-, Veröffentlichungs- und Bearbeitungsrecht; einschließlich der zeitlich uneingeschränkten Ausstellung, Veröffentlichung und Verwendung im weltweit zugänglichen Internet, der uneingeschränkten Vervielfältigung/Veröffentlichung/ Ausstellung von Foldern/Broschüren, von Anzeigen in Printmedien, Hörfunk- und Rundfunkspots und Plakaten. Dies umfasst insbesondere auch die Veröffentlichung auf Webseiten aller Projektpartner, Niederösterreichische Gemeinden und dem Land Niederösterreich. Dem Auftragnehmer (AN) ist die Nutzung, Vervielfältigung, Verwendung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Verwertung der beauftragten Werke in jedweder Form untersagt, es sei denn, es wurde vertraglich anderweitiges vereinbart. Die gegenständlichen Nutzungsrechte sind durch die vereinbarten Entgelte für die Erstellung der jeweiligen Werke abgegolten.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Zahlungsplan ist nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Rechnungen werden binnen 30 Tagen ab Erhalt vom Auftraggeber bezahlt. Als Zahlungsort gilt Marchegg. Die Rechnungen gelten mit dem Abbuchungsdatum vom Konto des Auftraggebers als bezahlt, sofern die Zahlung auf dem Konto des Auftragnehmers einlangt. Der Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber zustehenden Forderungen an Dritte durch Zession zu übertragen; er haftet für jeden dem Auftraggeber aus der Zession entstehenden Schaden.

## 10. Anforderungen an die unverbindliche Preisauskunft

Die Preisauskunft ist an die ausschreibende Stelle zu richten. Sie muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen und hat folgende Inhalte zwingend zu beinhalten:

- Name und Geschäftssitz des Unternehmens inkl. einer E-Mail-Adresse, an die rechtsverbindliche Nachrichten gesendet werden können
- Leistungsumfang der Preisauskunft auf Basis der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5
- Projektteam (Schlüsselpersonen)
- Einschlägige Referenzen des Bieters als Nachweis der Fachkompetenz (z.B. Verweis auf Website)
- Gültigkeit des Angebotes

Mit Abgabe der Preisauskunft bestätigt der Bieter über die vergaberechtliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu verfügen.

Unvollständig und verspätet eingelangte Preisauskünfte können nicht berücksichtigt werden.

### 11. Preisgestaltung

Der Preis ist in Euro als Pauschalpreis, detailliert aufgeschlüsselt in Leistungspositionen (Stundensatz, Kosten pro A4-Normseite an.) Da es sich bei dem Projekt um ein von der Europäischen Union kofinanziertes Projekt handelt, sind die Reisekosten, Tagsätze und Nebenkosten nicht pauschal, sondern detailliert anzugeben.

### 12. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind: Referenzen und Fachkompetenzen (40%) und Preis (60%).

### 13. Schlussbestimmungen

- (1) Für Streitigkeiten im Auftragsfall gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Auftraggebers sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das materiell österreichische Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) sowie sonstiger Verweisungsnormen/Kollisionsnormen anzuwenden. Das UN-Kaufrecht gilt nicht.
- (2) Werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. In einem solchen Fall ist der rechtsunwirksame oder ungültige Vertragsbestandteil so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Vertrages entsprechen.
- (3) Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und/oder Daten und Kenntnisse geheim zu halten, und vertraulich zu behandeln. Diese Informationen, Daten und Kenntnisse dürfen ausschließlich für Vertragszwecke genutzt werden.

Marchegg, 3.6.2024